

## **Kapitel 11: Promotion und Habilitation**

.... Die Anfertigung einer Habilitation ist eine absolut selbstständige wissenschaftliche Arbeit, das heißt, man benötigt nicht mehr die Zustimmung des Vorgesetzten. Theoretisch ist diese Aussage richtig, aber der Institutsdirektor kann viele Steine in den Weg legen, insbesondere dann, wenn er die Chance sieht, noch möglichst lange von den Ergebnissen des Wissenschaftlers zu profitieren. Extrem schlechte Erfahrung habe ich bei meinen ersten Publikationen gemacht, wie ich später beschreiben werde. In der Zeit von 1972 bis 1977 hatte ich über 20 Publikationen zum gleichen Thema mit der Überschrift „Die antiarrhythmische Wirkung der Prostaglandine“. Da alle Publikationen in so genannten peer-reviewed-Zeitschriften veröffentlicht waren, hatten mindestens 40 Gutachter meine Arbeiten kritisch unter die Lupe genommen. Einige Zeitschriften hatten bzw. haben sogar drei Gutachter; da ich später selbst für viele Zeitschriften als Gutachter tätig war, kenne ich die Prozedur sehr genau. Mit diesen Arbeiten wollte ich habilitieren oder, wie es im DDR-System hieß, die Promotion B durchführen. Ich fertigte von allen Arbeiten Kopien an und fasste sie zu einer Arbeit zusammen. Eine Einleitung und eine Zusammenfassung sollten die Arbeit abrunden. Diese Prozedur war in anderen Ländern schon längst gängig. Als ich jedoch mit meinem Vorschlag zum Dekan ging und ihm meine Arbeit zeigte, wurde ich ernüchert. Mein Ansinnen war einfach noch nicht zeitgemäß und, was noch wichtiger ist, nicht DDR-gemäß. Wie konnte ich es wagen, ausschließlich englische Publikationen als Habilitation einzureichen. Der Dekan war ein sehr netter ruhiger Typ, allerdings auch sehr staatskonform. Ich bin mir sicher, dass er meine Idee als absolut verrückt angesehen hat, aber seine Antwort lautete etwa: Er fände meine Idee gar nicht so schlecht, doch die Fakultät wäre noch sehr konservativ und sie würden immer noch auf einem dicken Wälzer bestehen. Mein Argument, dass dies viel Zeit in Anspruch nehmen würde, die ich bereits für neue Experimente nutzen könnte, wurde mit der Bemerkung abgetan, dass es auch sehr gut ist, noch einmal alle Ergebnisse Revue passieren zu lassen. Nichts war es mit der schnellen Habilitation. Dazu kam noch, dass mein Chef ständig neue „Ideen“ (besser: Forderungen) hatte, was man noch machen müsste. Jeder Wissenschaftler weiß, dass jede beantwortete wissenschaftliche Fragestellung zehn neue Fragen aufwirft. Mit anderen Worten, man kann bis an sein wissenschaftliches Lebensende forschen und hat nur einen Bruchteil an Fragen beantwortet. Die Auseinandersetzungen mit meinem Chef waren zunehmend unangenehm und ich holte mir Hilfe beim Dekan, der mir zur Vorsicht riet, aber mich trotzdem in gegebener Vorsicht

unterstützte. Mit reichlich einem Jahr Verspätung begann ich 1978 meine Arbeit zusammenzuschreiben.

Für die jungen Wissenschaftler von heute sei erwähnt, dass dies noch mit einer alten Schreibmaschine geschah und die fertige Arbeit wurde auf Ormigpapier geschrieben, wovon 20 Arbeiten abgezogen wurden. Heute kennt kaum jemand Ormigpapier. Man schreibt auf ein weißes Blatt Papier. Hinter diesem Papier liegt eine Art Blaupapier, das das Geschriebene in Spiegelschrift auf die Rückseite des weißen Bogens druckt. Die blau gefärbte Spiegelschrift diente als Vorlage für Abzüge. Wenn man gutes Ormigpapier hatte, konnten etwa 20 leserliche Abzüge gemacht werden. Beim Schreiben durfte man sich keine Druckfehler erlauben, da eine Korrektur logischerweise nicht möglich war. Ein Schreibfehler bedeutete, dass die Seite neu geschrieben werden musste. Der „worst case“ war der Druckfehler auf der letzten Zeile, daher wurden die letzten Zeilen besonders vorsichtig geschrieben. Die Grafiken wurden fotografiert, 20 Abzüge angefertigt und später eingeklebt. Es waren etwa 1400 Bilder einzukleben. Allein dieser Arbeitsschritt kostete den Urlaub von meiner Frau und mir.

Übrigens, wenn man die Arbeit heute ansieht, bekommt man das große Grausen. Summa summarum bis zur Abgabe der Arbeit habe ich sechs Monate gebraucht. Es wurden drei Gutachter bestimmt, wobei der auswärtige Gutachter ein Kliniker war und neben meinem Chef ein Gutachter von der Fakultät bestimmt wurde. Außer meinem Chef hatten die anderen Gutachter keine oder nur sehr geringe Ahnung von der Thematik. Nachdem die Arbeiten von mehr als 40 Fachgutachtern bewertet wurden, waren nun die entscheidenden Leute ein Kliniker mit begrenztem Wissen auf diesem Gebiet und eine Direktorin des Instituts für Arbeitsmedizin mit Nullwissen auf diesem Gebiet. Entsprechend sahen die Gutachten aus. Nachzutragen ist, dass der Kliniker in der Zeit der Begutachtung schwer erkrankte und damit sich das Gutachten um weitere sechs Monate hinzog. Die Kritiken der Arbeitsmedizinerin waren so haarsträubend, dass ich zum Dekan ging und ihn fragte, ob ich ernsthaft bei der Verteidigung darauf eingehen sollte. Er müsse davon ausgehen, dass es dann sehr blamabel für die Gutachterin ausgehen würde. Interessanterweise hatte die Dame nichts gegen mich, sondern wollte meinem Chef Schaden zufügen, da beide erheblichen Streit in der Fakultät hatten. Auch dies ist eine Unart, Zwistigkeiten auf dem Rücken der Mitarbeiter auszutragen. Der Dekan bat mich inniglich, es bei der Verteidigung nicht zum Eklat kommen zu lassen. Obwohl es mir Spaß gemacht hätte, habe ich die Fragen sehr vorsichtig beantwortet. Trotzdem haben die meisten Zuhörer gemerkt, dass der Schwachsinn bei den Anmerkungen der Gutachterin Pate gestanden hatte....